

Genehmigt am 10.07.2019

Protokoll der 9. o. Fakultätsratssitzung  
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 12.06.2019

Anwesend: Bossong, Liegmann, Mühlbauer, Münk, Steins, Schmitz, Böhme, Gebken, Göbel, Roth, Rotter, von Stockhausen, Ullrich, Wehrheim, Grundig de Vazquez, Ziemes, Hilz, Täsch, Hobrecht, Killian, Schmitz  
Entschuldigt: ./.  
Gäste: König, Heine, Heger, Jugert, Forkmann, Wittfeld, Berg, Groß, Hoffmann, Suttkus, Clausen, Lüdmann  
Zeit: 14.00 - 16.25 Uhr  
Protokoll: Rox

## TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

## b) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

TOP 1: Regularien  
TOP 2: Berichte des Dekanats mit anschließender Diskussion  
TOP 3: Neu: Nachwahl in eine Berufungskommission  
TOP 4: Neu: Zwischenstand Lehreinheit Soziale Arbeit  
TOP 5: Klausuraufsicht  
TOP 6: Bericht zum Masterstudiengang zur Approbation Klinische Psychologie  
TOP 7: Zwischenbericht Frauenförderplan  
TOP 8: Verschiedenes  
**Personal vertraulich**  
TOP 9: Vertretungsprofessuren für das Wintersemester 2019  
TOP 10: Beschluss zur Annahme einer schriftlichen Habilitationsleistung  
TOP 11: Verschiedenes

## c) Protokoll

Die Vertreterinnen des Mittelbaus wünschen eine Ergänzung unter dem Punkt „Diskussion“. Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit dieser Ergänzung bei einer Enthaltung beschlossen.

## TOP 2 Berichte des Dekanats

### Bericht des Dekans:

- Im Rektorat wurden die Ausschreibungen der nächsten Kohorte WISNA-Professuren erörtert. Es gab noch keine Entscheidung, da zunächst die Kriterien zwischen den beteiligten Fakultäten abgestimmt werden sollen. Des Weiteren steht noch die Wahl einer Berufungskommission an.
- Da aus verschiedenen Gründen die neu gewählte QVK noch nicht zusammenkommen konnte, ist eine möglichst baldige Konstituierung wünschenswert. Der Dekan bittet um zahlreiche Teilnahme der gewählten Mitglieder an der Sitzung.
- Bei den Ausschreibungstexten der Professuren in der Sozialen Arbeit gab es noch weiteren Überarbeitungsbedarf, der inzwischen in Abstimmung mit dem ISP erledigt wurde.
- In der Sitzung des Lenkungsausschusses des ISSAB wurde seitens der Stadt Kritik über die unklare Situation im Studiengang Soziale Arbeit geäußert.

Genehmigt am 10.07.2019

- Nachdem das Konzept der Fakultät zu alternativen Gruppengrößen abgelehnt wurde, wird es weitere Gespräche geben.
- Die Kriterien zur Verleihung einer außerplanmäßigen Professur, die in der letzten Sitzung im vertraulichen Teil verabschiedet worden waren, werden mit diesem Protokoll auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht (Anlage 2).

#### **Bericht des Prodekans für Entwicklungsplanung:**

- Herr Münk berichtet, dass die AG Prüfungsausschüsse in der kommenden Woche wieder tagen wird.

#### **Bericht der Studiendekanin:**

- Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Anwesenheitspflicht hat sich der Studienbeirat entschlossen, in Vorbereitung für den Round Table eine gemeinsame Erklärung der Lehrenden und Lernenden der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen und den aufgestellten Verhaltenskodex im Foyer auszuhängen.
- Herr Heger berichtet aus der letzten Studiendekan\*innen-Runde über ein neues Vergabeschema für die Studienplätze: 20% der Plätze sollen nach Abiturnote und 80 % nach hochschuleigenen (schulischen und außerschulischen) Kriterien vergeben werden.

#### **Bericht der Prodekanin für Diversity:**

- Die Diversity-Preise wurden in diesem Jahr nach einem kompetitiven Verfahren durch die Diversity-Kommission ausgewählt. Drei Projekte der Fakultät waren dabei erfolgreich. Die Preise wurden am Diversity-Tag überreicht und das Dekanat gratuliert auch an dieser Stelle herzlich.

#### **Diskussion**

- Das neue Vergabekonzept ist für das Wintersemester 2020/21 geplant. Es gilt nur für Bachelor-Studiengänge.

### **TOP 3 Nachwahl in eine Berufungskommission**

Hannah Obert wird anstelle von Sarah Berg in die Berufungskommission „Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit“ gewählt.

### **TOP 4 Zwischenstand Lehreinheit Soziale Arbeit**

Der Qualitätsbericht und das Modulhandbuch für die fristgerechte Rezertifizierung liegen zwischenzeitlich in einer ersten Entwurfsfassung im ISP bereits vor.

Der Dekan merkt an, dass es wesentlich zum Profil der Fakultät beitragen wird, wenn es gelingt, eine strukturierte Kooperation der beiden Studiengänge Soziale Arbeit und Erziehungswissenschaft zu realisieren. Er hat deshalb Frau Böhme gebeten, diesen Prozess zu moderieren. Frau Böhme ihrerseits hat dazu ihre Bereitschaft erklärt und erläutert, zeitnah mit dem ISP und dem IBW ins Gespräch kommen zu wollen.

### **TOP 5 Klausuraufsicht**

Im Zuge der Fakultätsentwicklungsplanung wurde die hohe Belastung insbesondere des Mittelbaus durch Klausuraufsichten thematisiert. Die Arbeitsgruppe „Prüfungsorganisation“ hat sich weitergehend mit dem Thema beschäftigt, wobei die Erhebung der genauen Daten ein Problem darstellte. Als Maßnahmen schlägt die AG vor:

Genehmigt am 10.07.2019

- a) Ein größeres Commitment des betroffenen Lehrpersonals
- b) Die Nutzung größerer Klausurräume zur Reduzierung der benötigten Aufsichten
- c) Ein rollierendes Listensystem zur gerechteren Verteilung der Aufsichten

Nach eingehender Diskussion wird Einvernehmen über folgende Maßnahmen erzielt:

- 1) Einführung der Liste
- 2) Nutzung der Gruga-Halle, wenn möglich
- 3) Anfrage, ob entfristete Mitarbeiter\*innen des ZLB Aufsichten übernehmen können.

## **TOP 6 Bericht zum Masterstudiengang zur Approbation Klinische Psychologie**

Frau von Stockhausen berichtet, dass die Ausbildung von Psychotherapeuten im Zuge eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens zurück an die Hochschulen verlagert werden soll. Das Institut für Psychologie hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, sich im Rahmen eines Masterstudiengangs „Klinische Psychologie“ an der Ausbildung zu beteiligen. Es entstehe dadurch aber keine Kapazitätserhöhung, sondern die Masterkohorte solle geteilt werden. Obwohl eine finanzielle Zuwendung durch die zuständigen Ministerien durchaus wahrscheinlich sei, könne dieser Masterstudiengang weitgehend auch mit den bestehenden Ressourcen betrieben werden, da die hiesige Psychologie sehr breit aufgestellt sei und auch mit Herrn Forkmann einen Vertreter der Disziplin vorweisen könne. Zudem seien durch die im Strukturentwicklungsplan beschlossene Aufstockung der Mittelbaustellen auf 75%-Stellen zusätzliche Lehrressourcen mobilisierbar.

Es folgen Rückfragen und eine kritische Diskussion über die Entwicklung des Instituts in Bezug auf Ressourcen und Kapazitäten. Schließlich weist der Dekan darauf hin, dass es sich um eine erfreuliche Vorabinformation über Planungen handelt, die zu einem späteren Zeitpunkt weiter konkretisiert werden müssen. Der Ressourcenbedarf sei nach bisherigem Stand vergleichsweise gering und realisierbar, da u.a. durch die Erhöhung der Studierendenzahl zugleich zusätzliche Einnahmen aus dem Hochschulhaushalt erzielt würden. Die Details sollen dann erörtert werden, wenn das Gesetzgebungsverfahren zur Psychotherapeutenausbildung weiter vorangeschritten ist und damit die Umsetzungsschritte klarer sind.

## **TOP 7 Zwischenbericht Frauenförderplan**

Der von Frau Liegmann erstellte Zwischenbericht zum Frauenförderplan der Fakultät wurde den Fakultätsratsmitgliedern zugesandt. Es wird angemerkt, dass, obwohl die Fakultät im Bereich der Gleichstellung zahlenmäßig gut abschneidet, im Bereich der Leistungsbezüge noch immer eine Ungleichheit festzustellen ist. Hier wird eine bessere Unterstützung z.B. bei den Berufungsverhandlungen und den Verhandlungen über besondere Leistungsbezüge gewünscht. Frau Liegmann will diese Anregungen an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte weitergeben.

## **TOP 8 Verschiedenes**

entfällt

## **Anlage: 2. Kriterien für APL-Professuren**

## Anlage 2

### Qualitätssicherung bei der Prüfung von Anträgen zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor“ in der Fakultät für Bildungswissenschaften

–  
Empfehlungen für Kriterien zur Beurteilung hervorragender Leistungen in Forschung u. Lehre  
–

Mitwirkende bei der Kriterienerstellung: Dr. Katja Grundig de Vazquez, Prof. Dr. Thomas Mühlbauer, Prof. Dr. Marcus Roth, Prof. Dr. Carolin Rotter, Prof. Dr. Wehrheim

In der Verfahrensordnung zur Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor an der Universität Duisburg-Essen vom 27. März 2008 ist unter § 1 Abs. 3 folgendes ausgeführt:

*„(3) Die Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor setzt hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre voraus, die in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren erbracht sein müssen. Die Frist beginnt erst, wenn die Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 Abs. 1 HG vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verkürzt werden oder entfallen.“*

Quelle: [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/med/apl\\_ordnung\\_270308.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/med/apl_ordnung_270308.pdf)

Im Hochschulgesetz (HG) sind unter § 36 Abs. 1 die folgenden Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausgeführt:

*„Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen:*

- **Abgeschlossenes Hochschulstudium;**
- **pädagogische Eignung**, die durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wird; § 122 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes bleibt unberührt;
- **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die **Qualität einer Promotion** nachgewiesen wird;
- **für Professorinnen und Professoren sowie für Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten an Universitäten darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen**, die ausschließlich und umfassend im Berufungsverfahren bewertet werden; diese Leistungen werden im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- oder Ausland erbracht.“

Quelle: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=1&bes\\_id=28364&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=397592](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=397592)

Für das Verfahren zur Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor ergibt sich somit eine zweistufige Vorgehensweise:

- (1) Prüfung, ob die Einstellungsvoraussetzungen (d. h. prinzipielle Berufbarkeit) laut § 36 Abs. 1 HG mindestens 5 Jahre vor der Antragsstellung erfüllt wurden (erfolgt durch den Fakultätsrat)
- (2) Prüfung, ob in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre erbracht wurden (erfolgt durch zwei Gutachten auswärtiger fachnaher Professorinnen oder Professoren, sofern der Fakultätsrat diesbezüglich eine Aussicht auf Erfolg sieht)

Zu (1)

Zur Prüfung, ob die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt wurden, werden dem Fakultätsrat die Kriterien empfohlen, welche bereits im Rahmen des Strukturentwicklungsplans der Fakultät für Bildungswissenschaften (vgl. S. 14f) für W2-Professuren verabschiedet wurden.

Seitens der Forschungsleistungen wurde folgendes formuliert:

*„Erwartet werden i.d.R. mind. drei Publikationen in führenden Fachzeitschriften der jeweiligen Disziplin resp. in referierten, vorzugsweise englischsprachigen Fachzeitschriften; die erfolgreiche Einwerbung und leitende Durchführung eines kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekts (möglichst DFG, EU o. vergl.); die mind. einmalige Vortragstätigkeit bei nationalen/internationalen Konferenzen bzw. Tagungen mit Auswahl nach peer-review-Verfahren; [...]“*

Seitens der Lehrleistungen wurde folgendes formuliert:

*„Erwartet werden i.d.R. [...] die Vorlage vorhandener Unterlagen aus Lehrevaluationen; Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Studierenden [...]“*

Zu (2)

Zur Prüfung, ob nach Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre erbracht wurden, werden die Gutachterinnen bzw. Gutachtern aufgefordert einzuschätzen, ob im Vergleich zu den üblichen Gepflogenheiten des Faches, Forschungs- und Lehrleistungen in einem hervorragenden Maße erfolgt sind.

Seitens der Forschungsleistungen können neben den unter (1) genannten Kriterien (d. h. Publikationen, Drittmittel, Vortragstätigkeit) auch weitere Kriterien wie zum Beispiel Preis für wissenschaftliche Tätigkeit, Patententwicklung und -anmeldung und/oder leitende Organisation einer wissenschaftlichen Tagung innerhalb einer etablierten Landesorganisation herangezogen werden.

Seitens der Lehrleistungen können neben den unter (1) genannten Kriterien (d. h. Lehrevaluationen, Studierendenberatung/-betreuung) auch weitere Kriterien wie zum Beispiel Preis für Lehrtätigkeit, Entwicklung und verantwortliche Leitung eines innovativen Lehr-Lern-Konzepts und/oder verantwortliche Leitung/Mitwirkung an der Erstellung eines Moduls/Studiengangs herangezogen werden.

Bei der Beurteilung der Lehrleistungen sind das dienstrechtliche Anstellungsverhältnis (z. B. WMA, LfbA) und die damit verbundenen Dienstaufgaben (Höhe des/der Lehrdeputats[reduktion] etc.) zu berücksichtigen.